

BEGUTACHTETE ARTIKEL

Effekte eines flächendeckenden Mindestlohns in Österreich

Stefan Ederer, Josef Baumgartner, Marian Fink, Serguei Kaniovski,
Christine Mayrhuber, Silvia Rocha-Akis

1. Einleitung

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung vom Jänner 2017¹ wurde festgelegt, dass gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Stufenplan für einen flächendeckenden Mindestlohn von zumindest 1.500 € im Monat erstellt werden soll. Im Juni 2017 einigten sich die Sozialpartner darauf, dass dieser Mindestlohn bis zum Jahr 2020 in allen Branchen umgesetzt werden soll. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) fordert ungeachtet dessen schon länger die Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohnes von 1.700 € monatlich.²

Dieser Artikel³ untersucht die Auswirkungen eines flächendeckenden Mindestlohnes von 1.500 € und 1.700 € in Österreich. Zuerst werden dafür mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell die Effekte auf die Einkommen von Personen und privaten Haushalten sowie ihre Verteilung berechnet. Danach werden die makroökonomischen Auswirkungen simuliert. Für die Berechnungen ist dabei unerheblich, ob der Mindestlohn kollektivvertraglich oder gesetzlich geregelt ist. Die Studie unterstellt eine vollständige Einführung im Jahr 2017.

2. Empirische Befunde zum Mindestlohn

Die theoretische und empirische Literatur zu den Auswirkungen eines Mindestlohnes ist umfangreich. Frühere theoretische Betrachtungen gingen von einem Arbeitsmarkt bei vollständigem Wettbewerb mit einer fallenden Nachfragekurve aus, in denen ein Mindestlohn immer zu negativen Beschäftigungseffekten führt. Die neuere Literatur bezieht monopsonistische Arbeitsmärkte ein oder verwendet *Search-and-Matching*-Arbeits-

marktmodelle, in denen ein Mindestlohn auch zu einem Anstieg der Beschäftigung führen kann. Zahlreiche empirische Untersuchungen, insbesondere aus den USA und Großbritannien, finden keine oder nur geringe negative Auswirkungen eines Mindestlohnes auf die Beschäftigung und untermauern so die theoretischen Befunde. Auch aus Deutschland gibt es bereits erste Studien zu den Effekten der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015, die keine oder nur geringe Beschäftigungseffekte finden. Den meisten dieser Studien liegt allerdings eine mikroökonomische Betrachtungsweise zugrunde, in der keine gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt sind.

2.1 Empirische Befunde zur Beschäftigungswirkung

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen über die Auswirkungen von Mindestlöhnen unterscheiden sich je nachdem, ob für den Arbeitsmarkt vollständiger Wettbewerb oder ein Monopson unterstellt wird.⁴ Auch die Berücksichtigung von regionalen und/oder sektoralen Rahmenbedingungen determiniert die Ergebnisse.⁵ Bei der Neueinführung eines Mindestlohnes kann es bereits im Vorfeld zu Anpassungsreaktionen kommen, wodurch der gemessene Effekt auch von der Beobachtungsperiode abhängt.⁶ In Deutschland war beispielsweise bereits ein Jahr vor der Einführung der Stundenlohn von 8,5 € bei Neueinstellungen der häufigste Stundenlohn.⁷

Untersuchungen zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen in den USA aus den 1990er-Jahren wie jene von Card und Krueger (1994) zeigen keine Beschäftigungsverluste. Diese Befunde werden in neueren Arbeiten wie jener von Dube et al. (2010) bestätigt. Auch für Europa weisen Dolado et al. (1996) darauf hin, dass die Effekte von Mindestlöhnen von den Annahmen zur Funktionsweise der Arbeitsmärkte abhängen und die klassische Annahme eines streng negativen Zusammenhangs zwischen der Höhe des Mindestlohnes und der Beschäftigung empirisch keine Bestätigung finden. Weiters zeigen sie divergierende Effekte auf unterschiedliche Beschäftigungsgruppen auf: Mindestlöhne sind besonders für BerufseinsteigerInnen und junge Erwerbstätige beschäftigungsbremsend. Diesem Effekt wird in vielen Ländern mit altersgestaffelten Mindestlöhnen bzw. Ausnahmen für bestimmte Erwerbsgruppen entgegengewirkt.⁸ Auch Nickell und Quintini (2002) sehen die Ausnahmen im Bereich junger Erwerbstätiger als beschäftigungsstabilisierend an. Die Beschäftigungswirkung hängt von der relativen Höhe der Mindestlöhne ab. Die Befunde für Europa zeigen, dass Frauen und Teilzeitbeschäftigte am stärksten von Mindestlöhnen betroffen sind. Hirsch et al. (2011) finden in den ersten drei Jahren nach der Erhöhung des Mindestlohnes in Restaurants in zwei US-Bundesstaaten keinen Effekt auf die Beschäftigung oder das Arbeitsvolu-

men in den analysierten Bereichen. Die höheren Kosten für Unternehmen wurden über verbesserte Arbeitsabläufe aber auch über höhere Preise und geringere Gewinne kompensiert.

Sturn (2016) analysiert die Effekte eines Mindestlohnes auf die Beschäftigung von Jugendlichen und gering qualifizierten Frauen und Männer in 19 OECD-Ländern in einem Beobachtungszeitraum von 16 bzw. 20 Jahren. Die Analyse zeigt, dass es weder für gering qualifizierte Frauen, Männer noch Jugendliche negative Beschäftigungseffekte gibt. Die Ergebnisse stehen im Kontrast zu den Beschäftigungseffekten in diesen Gruppen in anderen Studien, bspw. jener von Neumark und Wascher (2004). Minimale Veränderungen in den Modellspezifikationen erklären die Unterschiede, daher wurden die Berechnungen anhand drei unterschiedlicher Ansätze durchgeführt, die auch für die größere Gruppe von 24 OECD-Ländern für den Zeitraum 1970 bis 2013 keine negativen Beschäftigungseffekte zeigen.

Die Einführung des Mindestlohnes von 8,5 € am 1.1.2015 und die Erhöhung auf 8,84 € zu Anfang 2017 in Deutschland fanden in einem günstigen konjunkturellen Umfeld und in einer Phase der Arbeitskräfteverknappung statt. Betriebe reagierten nicht mit mindestlohnbedingten Entlassungen, sondern eher mit zurückhaltenden Neueinstellungen.⁹ Insgesamt gab es aber Beschäftigungszunahmen in Niedriglohnbranchen, vor allem im Gastgewerbe. Hier wurden bislang nicht-sozialversicherungspflichtige Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt, wie Amlinger et al. (2016) zeigen. Somit ist die Beschäftigungszunahme auch mit einer langfristigen Verbesserung der sozialen Absicherung im Niedriglohnbereich verbunden.

Die Kausalanalyse von Bossler und Gerner (2016) ergibt für Gesamtdeutschland einen leicht negativen Beschäftigungseffekt. Sie berechnen, dass bis zu 60.000 Beschäftigungsverhältnisse nicht zustande gekommen sind; das entspricht rund 0,15% aller Beschäftigungsverhältnisse 2015. In den betroffenen Betrieben liegt der Beschäftigungseffekt bei $-1,9\%$, ist allerdings nur für Ostdeutschland statistisch signifikant. Die Beschäftigungseffekte entsprechen einer Lohnelastizität der Beschäftigung von $-0,3$.

2.2 Sonstige empirische Befunde über die Wirkung von Mindestlöhnen

Zusätzlich zu den Beschäftigungswirkungen hat ein Mindestlohn noch andere Auswirkungen. In Deutschland führte der Mindestlohn laut Bossler und Gerner (2016) zu deutlichen Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich und zu einer Steigerung des Durchschnittslohnes um $4,8\%$. Auch Connolly und Gregory (2002) betonen die positive Wirkung des britischen Mindestlohnes für die Armutsbekämpfung vor allem für teilzeitbeschäftigte Frauen und Niedriglohnbeschäftigte. Bis 2007/08 zog die OECD die Bi-

lanz, dass Länder mit hohen Mindestlöhnen eine vergleichsweise geringere Lohnspreizung – vor allem zwischen Frauen und Männern sowie zwischen jüngeren und älteren Erwerbstätigen – aufweisen. Auch der Niedriglohnsektor ist kleiner.¹⁰ Die OECD qualifiziert Mindestlöhne daher als politisches Instrument, um die sich seit der Krise schwach entwickelnden Reallöhne direkt zu stimulieren, vor allem für Gruppen mit geringer Lohnverhandlungsmacht.¹¹ Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung der Mindestlöhne mit Änderungen im Abgabensystem kombiniert wird, so dass die Abgabenbelastung von Mindestlohnbeziehenden reduziert wird. So tragen Mindestlöhne sowohl zu einer Verbesserung der Nettolöhne als auch zur Erhöhung des Arbeitsangebotes bei. Neumark und Wascher (2007) analysieren für die USA, wie Mindestlöhne und ein „Earned Income Tax Credit“ (EITC) interagieren, und zeigen, dass Mindestlöhne gemeinsam mit EITC die Einkommen von männlichen Minderheitsangehörigen („*minority men*“) reduzieren, aber die Beschäftigung von Frauen dieser Gruppe forcieren. Für den britischen Arbeitsmarkt belegen Nickell und Quintini (2002) folgende Wirkung aus Mindestlohn und Negativsteuer: Die Beschäftigung von Jugendlichen ist gestiegen und die Kinderarmut deutlich zurückgegangen. Es sind aber keine positiven Beschäftigungseffekte für gering qualifizierte, arbeitslose Männer gegeben.

Gemäß der klassischen Humankapitaltheorie erhöhen Mindestlöhne die Ertragsraten von Bildung in den betroffenen Einkommensbereichen. Daher sollten Mindestlöhne die Bildungsinvestitionen der Erwerbstätigen reduzieren und im Gegenzug dazu die firmeninternen Weiterbildungsinvestitionen erhöhen. Acemoglu und Pischke (1999) widerlegen die negativen Effekte auf die Bildungsinvestitionen der Erwerbstätigen, sie finden aber auch keinen positiven Effekt. Für Österreich wird eine weiter anhaltende Verschiebung der Beschäftigungsstruktur von niedrig qualifizierten hin zu mittleren und hoch qualifizierten Tätigkeiten erwartet,¹² was sich auch in entsprechend höheren Arbeitslosenquoten für gering Qualifizierte niederschlägt. Vor diesem Hintergrund ist ein Szenario, in dem Erwerbstätige ihre Bildungsinvestitionen reduzieren, wenig wahrscheinlich.

Positive Effekte auf die Arbeitsplatzqualität und Arbeitszufriedenheit finden Pusch und Rehm (2017) in ihrer Untersuchung der Effekte der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland. Sie werten ihre Ergebnisse als Anhaltspunkte dafür, dass Unternehmen mit einer arbeitsorganisatorischen Aufwertung der Arbeitsplätze und einer Änderung des Führungsstils hin zu Mitarbeiter-motivierender Personalführung auf die Einführung eines Mindestlohnes reagieren. Mindestlöhne könnten demnach auch als Anreiz für Unternehmen gesehen werden, durch arbeitnehmerfreundliche Maßnahmen¹³ ihre Effizienz zu steigern.

2.3 Berechnungen für Österreich

Für Österreich finden Thomas et al. (2017) geringfügige negative Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohnes. Die Berechnungen erfolgen mit Hilfe eines Makromodells und unterstellen die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in der Höhe von 1.500 € im Jahr 2018. Die Beschäftigung ist in diesem Szenario um 5.800 Personen oder 0,15% niedriger als im Basisszenario. Etwas stärker ausgeprägt ist der negative Effekt für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss. In dieser Gruppe sinkt die Beschäftigung im Mindestlohnszenario um 0,4%. Die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Produktion sind in dieser Simulation ebenfalls gering: Das Bruttoinlandsprodukt ist nach Einführung des Mindestlohnes um 0,1% niedriger als im Basisszenario. Insbesondere für die Investitionen gibt es einen dämpfenden Effekt (0,4%), wogegen der private Konsum nahezu unverändert bleibt.

Christl et al. (2016a) untersuchen die Auswirkungen eines Mindestlohnes für junge ArbeitnehmerInnen im Alter von 19 bis 25 Jahren. Mittels ökonomischer Methoden schätzen die AutorInnen den Zusammenhang zwischen Jugendbeschäftigung und Mindestlohn auf sektoraler Ebene von 2008 bis 2015. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktivitätsniveaus wird für sieben marktnahe Sektoren die Höhe des Mindestlohnes, ab der die Jugendbeschäftigung zu sinken beginnt, berechnet. Sie finden, dass die Mindestlöhne im Juni 2015 in den Sektoren Bergbau, Herstellung von Waren, Bau, Handel und Information und Kommunikation bereits über dem „Wendepunkt“ lagen. In den beiden Sektoren Verkehr sowie Beherbergung und Gastronomie liegt der aktuelle Mindestlohn noch unter dem Wendepunkt. Die Kurzzusammenfassung (Christl et al. [2016b]) enthält darüber hinaus eine Tabelle, die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohnes von 1.700 € in diesen sieben Sektoren ausweist. In Summe ergibt sich daraus ein Rückgang der Jugendbeschäftigung um 16.000 Personen. Die Berechnungen berücksichtigen allerdings keine gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge.

3. Methodische Vorgangsweise der Studie

In der vorliegenden Untersuchung werden sowohl mikro- als auch makroökonomische Effekte einer Mindestlohneinführung in Österreich simuliert. Dabei wird zweistufig¹⁴ vorgegangen: Im ersten Schritt werden mit Hilfe des WIFO-Mikrosimulationsmodells die Auswirkungen auf den Bruttomonatslohn von Personen und auf die verfügbaren Nettoeinkommen der Haushalte und ihre Verteilung berechnet.¹⁵ Das Modell berücksichtigt dabei endogen die entsprechenden Veränderungen von Steuern, Abga-

ben und sozialen Transferleistungen. Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot sowie Veränderungen der Haushalts- und Beschäftigungsstruktur sind in diesem Modell hingegen nicht abgebildet.

In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Mikrosimulation in das WIFO-Makromodell implementiert und so die Effekte auf die Gesamtwirtschaft berechnet. Dabei werden sowohl der direkte negative Effekt höherer Löhne auf die Beschäftigung als auch indirekte positive wie negative Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage über die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage oder der Preise berücksichtigt. Die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot werden ebenfalls miteinbezogen, so dass sich die Veränderungen der Arbeitslosigkeit berechnen lassen.

3.1 WIFO-Mikrosimulationsmodell

Das WIFO-Mikrosimulationsmodell basiert auf den österreichischen EU-SILC-Daten (European Union Statistics on Income and Living Conditions). Der Datensatz umfasst neben Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts auch soziodemographische Merkmale und Daten zu Beschäftigungssituation, Erwerbseinkommen, sonstigen Einkommensquellen und Arbeitszeiten der einzelnen Haushaltsmitglieder.¹⁶ Für die Analyse wird die EU-SILC-Welle aus dem Jahr 2015 verwendet, die die Einkommen im Jahr 2014 erfasst.¹⁷ Der Datensatz umfasst für Österreich 13.213 Personen, darunter 2.278 jünger als 16 Jahre. Hochgerechnet entspricht dies 8,48 Mio. Personen und 3,8 Mio. Haushalten.¹⁸ Um eine Datenbasis für das Jahr 2017 zu schaffen, werden die Einkommen anhand der realisierten und prognostizierten Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) für die Jahre 2015 bis 2017 an die Inflation angepasst.¹⁹ Diese Hochrechnung basiert auf der impliziten Annahme, dass die Strukturen hinsichtlich Demografie, Erwerbsbeteiligung und Einkommen im Jahr 2017 jenen aus dem Jahr 2014 entsprechen. Bei den Simulationen wird vom Status quo der gesetzlichen Regelungen im österreichischen Steuer-, Sozialversicherungs- und Transfersystem im Jahr 2017 ausgegangen und ein Mindestlohn von 1.500 € bzw. 1.700 € für dieses Jahr implementiert.²⁰

Das WIFO-Mikrosimulationsmodell umfasst die wichtigsten Bestandteile des österreichischen Steuer-, Sozialversicherungs- und Transfersystems.²¹ Neben den Sozialabgaben für unterschiedliche Berufsgruppen werden für jede Person im Datensatz die Lohn- und Einkommensteuer unter Berücksichtigung der Steuerabsetzbeträge und Steuerfreibeträge simuliert und die monetären Sozialleistungen simuliert. Bei der Simulation der Steuerabsetz- und Freibeträge sowie der Sozialleistungen wird der individuelle Haushaltskontext berücksichtigt. Schließlich werden die Ergebnisse mit den Haushaltsgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Mögliche Effekte auf das Arbeitsangebot

und die Arbeitsnachfrage werden im Mikrosimulationsmodell nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Verteilungseffekte der unterschiedlichen Maßnahmen auf der Haushaltsebene berechnet, da die Spar- und Konsumneigungen nicht nur vom individuellen Einkommen, sondern vor allem von der Haushaltssituation, insbesondere vom gesamten Einkommen des Haushalts und der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder, abhängen. Da in einem Haushalt Güter und Dienstleistungen auch bei steigender Mitgliederzahl bis zu einem gewissen Maß gemeinsam genutzt werden können und größere Haushalte so von Skaleneffekten profitieren, werden Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar gemacht, indem das Haushaltseinkommen durch einen Faktor dividiert wird, der von der Haushaltsstruktur abhängt. Das so berechnete Haushaltseinkommen wird als „äquivalent“ bezeichnet.²² Um die Verteilungseffekte der Maßnahmen auf Haushaltsbasis zu berechnen, werden alle Haushalte nach der Höhe ihres verfügbaren äquivalenten Einkommens gereiht und in Quantile²³ unterteilt.

3.2 WIFO-Macromod

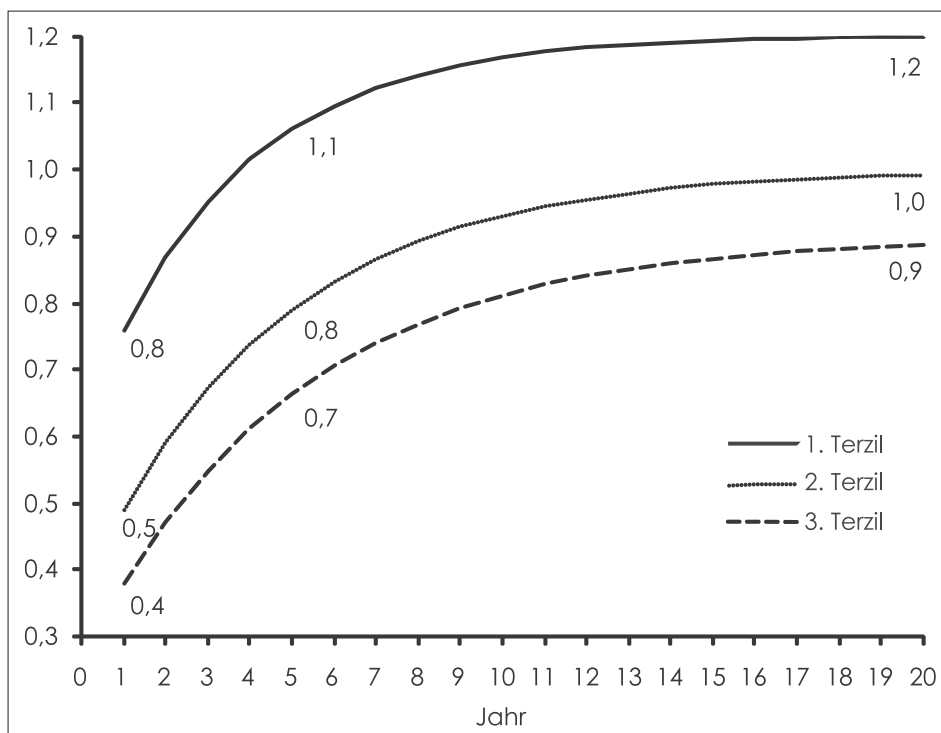
Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der untersuchten Maßnahmen werden mit Hilfe des makroökonomischen WIFO-Modells Macromod²⁴ geschätzt. Das WIFO-Macromod bildet auf jährlicher Basis die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge der österreichischen Wirtschaft ab und wird zur Erstellung der mittelfristigen WIFO-Prognose und für die Schätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet.²⁵

Auf Basis der Daten zum äquivalenten verfügbaren Haushaltseinkommen gemäß EU-SILC und den Konsumerhebungen 1993/94, 1999/2000, 2004/05, 2009/10 und 2014/15 wurden das verfügbare Nettoeinkommen und der private Konsum gemäß ESVG 2010 für die Jahre 1995 bis 2014 in drei Gruppen aufgeteilt und dafür eigene Konsumfunktionen und Definitionen für das verfügbare Nettoeinkommen gebildet. Da für diesen Zeitraum lediglich fünf Konsumerhebungen vorliegen und EU-SILC-Daten erst ab 2004 verfügbar sind, ist eine ökonomische Schätzung der drei Konsumfunktionen für die drei Terzile nicht zielführend. Daher wurden auf Basis der gesamtwirtschaftlichen ESVG-Daten die geschätzten Parameter der aggregierten Konsumfunktion herangezogen, um die Konsumfunktionen nach Terzilen zu kalibrieren. Die geschätzte kurzfristige Einkommenselastizität²⁶ der aggregierten Konsumfunktion beträgt 0,5, die langfristige Einkommenselastizität 1 und die Anpassungsgeschwindigkeit, mit der Abweichungen von der langfristigen Konsumfunktion korrigiert werden, beläuft sich auf 0,2.

Für die Konsumfunktion der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel wurden die Parameter der gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion unterstellt. Die Haushalte im unteren und im oberen Einkommensdrittel unterscheiden sich nach ihrer kurzfristigen und langfristigen Einkommenselastizität sowie in der Anpassungsdynamik: Es wird unterstellt, dass die Haushalte des unteren Drittels kurzfristig knapp 80% eines Zusatzeinkommens im ersten Jahr ausgeben (kurzfristige Einkommenselastizität 0,8). Für die langfristige Konsumneigung wurde die durchschnittliche Konsumquote aus der Konsumerhebung 2014/15 von 1,2 angenommen.²⁷ Darüber hinaus ist die Anpassungsdynamik zur langfristigen Einkommenselastizität für Haushalte mit niedrigem Einkommen am höchsten (0,25). Für Haushalte des oberen Einkommensdrittels wurden die kurzfristige Einkommenselastizität (0,4) und die Anpassungsgeschwindigkeit (0,18) am niedrigsten angenommen. Langfristig wurde eine Konsumneigung von 0,9 unterstellt.

Gewählt wurden die kurzfristigen Konsumneigungen und die Anpassungsparameter für das untere und obere Terzil so, dass die gewichtete

Abbildung: Konsumneigungen der Einkommensgruppen im WIFO-Macromod



Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Macromod.

Summe der drei Terzil-Konsumprofile jener der geschätzten gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion entspricht. Die Konsumneigungsprofile nach Terzilen infolge eines permanenten Anstieges des jeweiligen verfügbaren Realeinkommens um 1% sind in Abbildung 1 dargestellt. Diese Unterscheidung nach niedrigen, mittleren und hohen Haushaltseinkommen soll die Veränderung der Einkommensverteilung berücksichtigen und die Auswirkungen auf den Konsum durch die nach Haushaltsgruppen unterschiedliche Konsumneigung erfassen.

Die Arbeitsnachfrage hängt im Modell einerseits vom Produzentenlohn und andererseits von der gesamtwirtschaftlichen Produktion ab. Ein höherer Lohn reduziert für sich genommen die Arbeitsnachfrage, wobei im Modell eine Elastizität von 0,2 unterstellt ist.²⁸ Eine höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöht hingegen das Arbeitsvolumen in Stunden. Die Zahl der Beschäftigten ergibt sich dann aus der Veränderung des Arbeitsvolumens und der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit, die ebenfalls endogen im Modell bestimmt wird. Zudem reagiert das Arbeitsangebot auf die höhere Beschäftigung. Die Veränderung der Zahl der Arbeitslosen ergibt sich dann aus dem Gesamteffekt auf Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot.

4. Ergebnisse mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell

4.1 Auswirkungen auf Einkommen und Verteilung auf der Personenebene

Im EU-SILC-Datensatz sind unterschiedliche Informationen über die Einkommen der unselbständig Beschäftigten enthalten: Es werden sowohl die Bruttomonatslöhne zum Befragungszeitpunkt erhoben als auch die Brutto- und Nettoeinkommen des Vorjahres aus administrativen Daten²⁹ abgeleitet. Die für die Simulation notwendige Umlegung auf Stundenlöhne erfolgt hingegen mit der zum Befragungszeitpunkt angegebenen Wochenarbeitszeit. Für die Ermittlung der von einem Mindestlohn betroffenen Personen können also entweder die – unmittelbar zur Arbeitszeit passenden – abgefragten Monatslöhne verwendet werden oder die Vorjahreseinkommen unter Berücksichtigung ausschließlich stabil Beschäftigter³⁰ herangezogen werden, da nur für diese anzunehmen ist, dass die zum Befragungszeitpunkt erhobene Wochenarbeitszeit unverändert ist.

Für die Berechnung der Auswirkungen eines Mindestlohnes auf der Personenebene wurden die Bruttomonatslöhne zum Befragungszeitpunkt verwendet. Für die Haushaltsebene wurden hingegen die Vorjahreseinkommen betrachtet, da nur auf Basis dieser eine Berechnung der Nettohaushaltseinkommen möglich ist.

Die Simulationen der vorliegenden Studie werden für einen Bruttomindestlohn in der Höhe von monatlich 1.500 € und 1.700 € durchgeführt. Der monatliche Mindestlohn wird zunächst auf den Stundenlohn umgerechnet, um ihn unter Berücksichtigung der geleisteten Arbeitszeit mit dem tatsächlich erhaltenen Lohn vergleichen zu können.³¹ Dabei wird angenommen, dass der monatliche Bruttomindestlohn bei einer Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bezogen wird (Tabelle 1):

$$\text{Stundenlohn} = \text{Bruttomindestlohn} \times \frac{12}{52 \times 40}$$

Tabelle 1: Bruttomindestlöhne

Monatlich in €	Wöchentlich in €	Stündlich in €
1.500	346	8,65
1.700	392	9,81

Quelle: WIFO-Berechnungen.

Zur Berechnung der Betroffenheit bei einer Einführung des Mindestlohnes wird die Stichprobe in EU-SILC auf jene Personen eingeschränkt, die zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2015

- mindestens 16 Jahre alt waren,
- maximal 65 Jahre alt waren,
- als Hauptaktivität einer unselbständigen Teilzeit-, Vollzeit- oder geringfügigen Beschäftigung nachgegangen sind und
- nicht als Lehrlinge oder freie DienstnehmerInnen beschäftigt waren.

Zudem wurden nur Personen einbezogen, die für ihre Haupterwerbstätigkeit

- eine positive, nicht stark schwankende Wochenarbeitszeit³² sowie
- einen positiven Bruttomonatslohn³³

angaben. Insgesamt sind das 3.184.000 Personen.

Die Berechnung des Bruttostundenlohnes in der Haupterwerbstätigkeit erfolgt analog der Umrechnung der Mindestlöhne auf Basis der Angaben zum Bruttomonatslohn³⁴ und der entsprechenden Wochenarbeitszeit. Als Betroffene gelten jene Personen, deren Bruttostundenlohn unter dem Mindestlohn liegt.

$$\text{Stundenlohn} = \text{Bruttomindestlohn} \times \frac{12}{52 \times \text{Wochenstunden}}$$

Da die Einführung des Mindestlohnes für 2017 unterstellt wird, wird der in EU-SILC 2015 angeführte Bruttomonatslohn mit dem Verbraucherpreisindex auf Werte für 2017 hochgerechnet.³⁵

In einigen Fällen sind die errechneten Ist-Stundenlöhne unplausibel

niedrig. So liegt der niedrigste in der Stichprobe angegebene Stundenlohn bei 0,5 €. Mögliche Gründe dafür können neben unkorrekten Angaben auch

- regelmäßige und/oder unregelmäßige, unbezahlte Überstunden,
- unregelmäßige, bezahlte Überstunden, die fälschlicherweise in der Wochenarbeitszeit erfasst wurden, und
- eine nicht durchgängige Erwerbstätigkeit³⁶

sein.

Um dafür zu korrigieren, wurden die Stundenlöhne auf jenes Niveau angehoben, das bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und einem Bruttomonatslohn von 1.000 € – wie bereits in den meisten Kollektivverträgen verankert – realisiert würde.³⁷ Dies ergibt einen Bruttostundenlohn von 5,77 €. Dadurch wird die Betroffenheit nicht verändert, weil der angepasste Bruttostundenlohn weiterhin unter dem Mindestlohn liegt, sondern nur die Differenz zwischen Ist- und Mindestlohn verringert.³⁸

Auf Basis der zum Befragungszeitpunkt angegebenen Bruttomonatslöhne sind 9,1% der unselbständig Beschäftigten³⁹ von der Einführung eines Mindestlohnes von 1.500 € betroffen, das sind etwa 291.000 Personen (Tabelle A1 im Anhang). Etwa zwei Drittel davon sind Frauen, ein Drittel Männer. Anteilsmäßig sind Frauen mit knapp 13% mehr als doppelt so stark betroffen wie Männer (6%).⁴⁰

Der durchschnittliche Stundenlohn der betroffenen Beschäftigten würde durch den Mindestlohn um 1,26 € oder 17,1% zunehmen. Der Anstieg ist dabei bei Männern etwas höher als bei Frauen (Tab. A1).⁴¹

In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen sind fast 20% der Personen von einer Einführung eines Mindestlohnes betroffen; dies sind mehr als doppelt so viele wie in allen anderen Altersgruppen.⁴² Vergleichsweise am geringsten betroffen sind Personen zwischen 45 und 54 Jahren. Auch Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind stark begünstigt (25%). Personen mit Lehre (10%), Fach- oder Handelsschule (7%) und einer berufsbildenden höheren Schule (5%) sind vergleichsweise deutlich schwächer betroffen.

Deutlich sind die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitszeit: Teilzeitbeschäftigte (10%) sind anteilmäßig deutlich stärker begünstigt als Vollzeitbeschäftigte (8%). Innerhalb der Vollzeitbeschäftigten gibt es zudem markante Geschlechterunterschiede: 13% der Frauen und nur 6% der Männer sind betroffen. Geringfügig Beschäftigte sind anteilmäßig mit 63% am stärksten betroffen. Absolut gesehen ist die Zahl der betroffenen geringfügig Beschäftigten allerdings viel niedriger als die der Voll- oder Teilzeitbeschäftigten. Beschäftigte mit befristeten Dienstverhältnissen sind doppelt so stark begünstigt (17%) wie jene mit unbefristeten Dienstverhältnissen (8%).

Am stärksten vom Mindestlohn begünstigt sind die Beschäftigten in den Bereichen Handel und Gastronomie, in denen zusammen etwa 35% der Betroffenen arbeiten. In Regionen mit hoher und mittlerer Dichte ist der

Anteil der Betroffenen etwas höher als in gering besiedelten Gebieten. Unterteilt nach Betriebsgröße sind vor allem Beschäftigte bei kleinen und mittleren Unternehmen bis 19 Personen begünstigt.

Ein Mindestlohn von 1.700 € würde etwa 548.000 Personen betreffen, das entspricht einem Anteil an der Gesamtheit von 17,2%. Die Unterschiede nach Geschlechtern sind hier ebenso stark ausgeprägt: 24% aller Frauen und 12% aller Männer würden von einem Mindestlohn profitieren. Der durchschnittliche Stundenlohn steigt dadurch um 1,55 € oder 18,8% (Tabelle A2 im Anhang).

Die Unterschiede hinsichtlich Alter und Ausbildung stimmen im Wesentlichen mit jenen des niedrigeren Mindestlohnes überein. Die Betroffenheit durch den höheren Mindestlohn steigt aber in allen Gruppen. So würden davon 36% der 16- bis 24-Jährigen und 41% der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss profitieren. Auch die Unterschiede hinsichtlich Arbeitszeit und Art des Beschäftigungsverhältnisses bleiben bestehen. Von einem Mindestlohn in der Höhe von 1.700 € würden 21% der Teilzeitbeschäftigten, 15% der Vollzeitbeschäftigten und 81% aller geringfügig Beschäftigten profitieren sowie 33% der Beschäftigten mit einem befristeten Dienstverhältnis (16% der unbefristet Beschäftigten). Beschäftigte in dichter besiedelten Regionen sind stärker begünstigt als jene in dünn besiedelten. Der Grad der Betroffenheit von Beschäftigten in kleinen Betrieben bis 9 Personen und in mittleren bis 19 Personen ist deutlich höher als in größeren Betrieben.

Deutlich sind die Auswirkungen auf Niedriglohnbeschäftigte. Als niedriglohnbeschäftigt gilt laut EU,⁴³ wessen Bruttostundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians beträgt. Die Niedriglohnschwelle liegt im Jahr 2017 bei 9,47 € pro Stunde. Insgesamt gelten 510.000 Personen als Niedriglohnbeschäftigte, ihr Anteil beträgt 16%. Ein Mindestlohn von 1.500 € entspricht einem Bruttostundenlohn von 8,65 € und liegt damit unterhalb der Niedriglohnschwelle. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten verändert sich daher nicht. Es sind allerdings 57% der Beschäftigten dieser Gruppe davon begünstigt; ihr durchschnittlicher Bruttostundenlohn steigt dadurch um etwa 17%.⁴⁴

Ein Mindestlohn von 1.700 € entspricht einem Bruttostundenlohn von 9,81 €. Da dieser Wert über der Niedriglohnschwelle liegt, werden durch einen Mindestlohn in dieser Höhe alle Niedriglohnbeschäftigten erfasst und ihr Stundenlohn deutlich erhöht. Die Niedriglohnbeschäftigung wird dadurch vollständig eliminiert. Die Niedriglohnschwelle bleibt in beiden Simulationen unverändert, da die beiden Mindestlöhne deutlich unter dem Medianstundenlohn liegen.

Instabil Beschäftigte⁴⁵ profitieren von einem Mindestlohn deutlich stärker als stabil Beschäftigte. So ist etwa der Anteil von Frauen und der 16- bis 24-Jährigen bei instabil Beschäftigten deutlich größer als bei den stabil

Beschäftigten.⁴⁶ Darüber hinaus ist auch innerhalb dieser Gruppen der Anteil derjenigen, die von einem Mindestlohn profitieren würden, bei den instabil Beschäftigten deutlich höher. Auch Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte mit befristeten Dienstverhältnissen und Niedriglohnbeschäftigte – jene Gruppen, die von einem Mindestlohn besonders begünstigt sind – sind in der Gruppe der instabil Beschäftigten überrepräsentiert. Der tatsächliche Effekt der Einführung eines Mindestlohnes wird daher durch die Einschränkung auf stabil Beschäftigte wohl unterschätzt.⁴⁷ Bei einem Mindestlohn von 1.500 € sind mit dieser Einschränkung nur mehr 270.000 Personen (gegenüber 291.000 Personen ohne Einschränkung) betroffen, und bei einem Mindestlohn von 1.700 € noch 416.000 (anstelle von 548.000) Personen. Allerdings ist auch die durchschnittliche Arbeitszeit der instabil Beschäftigten deutlich niedriger als die der stabil Beschäftigten. Der mögliche „Fehler“ bei der Berechnung der Effekte eines Mindestlohnes auf die Haushaltseinkommen wird dadurch abgeschwächt.

4.2 Auswirkungen auf Einkommen und Verteilung auf der Haushaltsebene

Zur Berechnung der Effekte eines Mindestlohnes auf die Haushaltseinkommen und ihre Verteilung wird der Kreis zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen auf jene Personen begrenzt, die eine stabile Beschäftigung innehaben. Grund dafür ist, dass die Komponenten des Haushaltseinkommens in EU-SILC nur für das Vorjahr verfügbar sind, wogegen die Wochenarbeitszeit zum Befragungszeitpunkt erhoben wird. Für stabile Beschäftigung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese in etwa mit der Wochenarbeitszeit des Vorjahres übereinstimmt. Als stabil werden Beschäftigte definiert,

- die ihren Arbeitsplatz in den letzten 12 Monaten nicht gewechselt haben,
- die keine Änderung im Beschäftigungsausmaß Vollzeit/Teilzeit aufweisen und
- deren aktuelles Beschäftigungsausmaß Vollzeit/Teilzeit mit jenem des Vorjahres übereinstimmt.

Etwa drei Viertel aller unselbstständig Beschäftigten fallen in diese Gruppe, die demnach 2.411.000 Personen umfasst.

Die Berechnung der Betroffenheit auf Haushaltsebene basiert auf den Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, die aus administrativen Daten abgeleitet werden und daher gut mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbar sind.

Dazu werden im ersten Schritt die Bruttostundenlöhne⁴⁸ berechnet:

$$\text{Stundenlohn} = \frac{\text{Jahreseinkommen brutto}}{\text{Anzahl Bezugsmonate}} \times \frac{12}{14} \times \frac{12}{\text{Wochenarbeitszeit} \times 52}$$

Der Bruttostundenlohn wird im zweiten Schritt auf das Niveau des Mindestlohnes angehoben und das neue Bruttojahreseinkommen nach der Umkehrung obiger Formel berechnet.

Zusätzlich zu den oben angeführten Ursachen kann der Stundenlohn vom tatsächlichen abweichen, wenn

- die zum Befragungszeitpunkt angegebene Wochenarbeitszeit nicht der Wochenarbeitszeit des Vorjahres entspricht oder
- die Personen auch Arbeitszeit aus nicht gemeldeter Beschäftigung angeben, deren Einkommen in den administrativen Daten nicht erfasst sind.

Analog zur Berechnung der Effekte auf der Personenebene erfolgt auch hier eine Anpassung unplausibel niedriger Stundenlöhne. Um für diese zu korrigieren, wird die Wochenarbeitszeit⁴⁹ so angepasst, dass sich auf Basis der Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit gemäß obiger Formel ein Bruttostundenlohn von 5,77 € ergibt.⁵⁰

Da auch hier die Einführung des Mindestlohnes für 2017 unterstellt wird, werden die Bruttostundenlöhne mit dem Verbraucherpreisindex auf Werte für das Jahr 2017 hochgerechnet.⁵¹ Die vorgenommene Einschränkung auf stabil Beschäftigte reduziert den von der Einführung eines Mindestlohnes betroffenen Personenkreis. Gerade instabil Beschäftigte würden jedoch stärker von einem Mindestlohn profitieren (siehe Abschnitt 4.1).

In der Folge werden die Effekte eines Mindestlohnes für jene Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person abgebildet. Dies hat zum Ziel, die Verteilungswirkungen innerhalb der potentiell von einem Mindestlohn profitierenden Haushalte darzustellen.⁵²

Von einem Mindestlohn von 1.500 € sind 13,6% der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person begünstigt. Das erste Dezil der Einkommensverteilung würde mit gut 40% der Haushalte von einer Einführung des Mindestlohnes erwartungsgemäß am stärksten profitieren. Im zweiten Dezil sind es gut 20% und im dritten und vierten Dezil noch je rund 15% der Haushalte. Am unteren Rand der Einkommensverteilung spielen allerdings (kurzfristig nicht vom Mindestlohn veränderte) Pensions- und Transfereinkommen anteilmäßig eine größere Rolle als in den oberen. Betrachtet man daher alle Haushalte (nicht nur jene mit stabil Beschäftigten), so sind im untersten Zehntel sogar etwas weniger Haushalte begünstigt als im zweiten bis vierten Dezil. Je höher die Einkommensgruppe, desto geringer wird in der Tendenz der Anteil der begünstigten Personen und Haushalte. Allerdings gibt es sogar im obersten Einkommenszehntel Personen und somit Haushalte, die von einem Mindestlohn betroffen sind.⁵³ In der unteren Hälfte der Einkommensverteilung würden in jedem betroffenen Haushalt im Durchschnitt etwa 1,18 Personen von der Einführung eines Mindestlohnes profitieren. In den oberen Einkommensgruppen ist es je Haushalt meist nur eine Person.

Der Anstieg der durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den Einkommensgruppen ist umso höher, je niedriger das Haushaltseinkommen ist. Das äquivalente Nettohaushaltseinkommen erhöht sich im ersten Dezil durchschnittlich um 5,9% und im zweiten Dezil um 1,5% (Tabelle 2).

Bei einem Mindestlohn von 1.700 € sind 21% der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person begünstigt. Im untersten Dezil sind 53% und im zweiten Dezil 35% der Haushalte betroffen. Im dritten und vierten Dezil sind die Anteile mit 27% und 21% ebenfalls sehr hoch. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der untersten Einkommensgruppe steigt dadurch um 9%. Im zweiten Dezil sind es hingegen nur mehr 3,0% (Tabelle 3).

Die Ungleichverteilung der Haushaltseinkommen nimmt durch die Einführung eines Mindestlohnes tendenziell ab. Da sich die Betroffenheit aber über das gesamte Spektrum der Einkommensverteilung bemerkbar macht, verändern sich grobe Verteilungsindikatoren wie der Gini-Koeffizient nur wenig. In der Betrachtung aller Haushalte sinkt er von 0,280 auf 0,279 (1.500 € Mindestlohn) bzw. 0,278 (1.700 €). Bezieht man nur Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person in die Betrachtung ein, dann ist dieser Rückgang etwas stärker; der Gini-Koeffizient sinkt von 0,236 auf 0,232 bzw. 0,230. Das etwas reagiblere P90/10-Verhältnis sinkt in beiden Betrachtungen ebenfalls (Tabelle 4).

Durch die Mindestlohneinführung kommt es zu keiner Verbesserung der Armutsgefährdungsquote. Da die Armutsgefährdungsschwelle – 60% des äquivalenten Medianhaushaltseinkommens – durch die Einführung des Mindestlohnes steigt, nimmt der Anteil der armutsgefährdeten Personen sogar von 13,09% der Gesamtbevölkerung auf 13,33% (1.500 € Mindestlohn) bzw. 13,23% (1.700 €) zu. Wäre die Armutsschwelle konstant, dann würde der Anteil der armutsgefährdeten Personen deutlich zurückgehen. Die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen („*Working Poor*“) sinkt hingegen (von 269.000 auf 268.000 bzw. 264.000 Personen). Auch hier würde der Rückgang allerdings deutlich stärker ausfallen, wenn die Armutsschwelle konstant bliebe.

Die Effekte eines Mindestlohnes auf der Haushaltsebene sind durch die Restriktion der Beobachtungen im Datensatz auf stabil Beschäftigte und durch die Anhebung der Stundenlöhne auf einen (fiktiven) Mindestlohn von 1.000 € im Monat in der Ausgangssituation vermutlich unterschätzt.

5. Makroökonomische Effekte

Die Ergebnisse der Berechnungen mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell werden in einem zweiten Schritt in das WIFO-Makromodell übernommen, um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Mindestlohnes

Tabelle 2: Effekte eines Mindestlohnes von 1.500 € auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2017
 Dezeileinteilung nach äquivalentem Nettohaushaltseinkommen der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person

	Personen ab 16 Jahren		Haushalte		Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen ¹				
	insgesamt	vom Mindestlohn betroffen	Anteile in %	insgesamt	vom Mindestlohn betroffen	Anteile in %	Durchschnitt € pro Monat	Anhebung durch Mindestlohn € pro Monat	Anhebung durch Mindestlohn in % ²
1. Dezil	375.959	89.453	23,8	177.791	75.743	42,6	1.125	50,73	5,86
2. Dezil	381.935	44.256	11,6	175.896	39.019	22,2	1.533	22,32	1,45
3. Dezil	392.778	36.058	9,2	177.098	31.502	17,8	1.792	14,67	0,82
4. Dezil	391.311	31.248	8,0	176.102	26.331	15,0	1.990	10,21	0,51
5. Dezil	400.186	19.665	4,9	177.135	19.665	11,1	2.191	9,46	0,44
6. Dezil	429.652	16.638	3,9	176.125	15.674	8,9	2.424	7,27	0,30
7. Dezil	375.597	5.741	1,5	176.733	5.741	3,2	2.660	3,12	0,12
8. Dezil	417.852	12.474	3,0	177.428	12.474	7,0	2.963	4,22	0,14
9. Dezil	389.836	11.173	2,9	175.705	10.451	5,9	3.410	4,97	0,15
10. Dezil	385.887	3.358	0,9	176.661	3.358	1,9	5.307	1,94	0,04
insgesamt	3.940.993	270.064	6,9	1.766.673	239.959	13,6	2.579	12,23	0,91

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2015; WIFO-Mikrosimulationsmodell. Anmerkung: In den oberen Dezilen können sich Ungenauigkeiten aufgrund geringer Fallzahlen ergeben. – ¹ Jahreswörfel. – ² Durchschnitt der relativen Zuwächse.

Tabelle 3: Effekte eines Mindestlohnes von 1.700 € auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2017
 Dezeileinteilung nach äquivalentem Nettohaushaltseinkommen der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person

	Personen ab 16 Jahren			Haushalte			Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen ¹		
	insgesamt	vom Mindestlohn betroffen	Anteile in %	insgesamt	vom Mindestlohn betroffen	Anteile in %	Durchschnitt € pro Monat	Anhebung durch Mindestlohn € pro Monat	Anhebung durch Mindestlohn in % ²
1. Dezil	375.959	G112.417	29,9	177.791	94.438	53,1	1.125	83,74	9,33
2. Dezil	381.935	70.420	18,4	175.896	62.178	35,3	1.533	46,12	3,02
3. Dezil	392.778	52.763	13,4	177.098	46.892	26,5	1.792	28,78	1,62
4. Dezil	391.311	42.761	10,9	176.102	36.832	20,9	1.990	19,22	0,96
5. Dezil	400.186	30.472	7,6	177.135	29.677	16,8	2.191	18,50	0,85
6. Dezil	429.652	39.352	9,2	176.125	33.182	18,8	2.424	15,16	0,62
7. Dezil	375.597	17.250	4,6	176.733	17.250	9,8	2.660	7,59	0,29
8. Dezil	417.852	21.228	5,1	177.428	20.287	11,4	2.963	8,34	0,28
9. Dezil	389.836	20.931	5,4	175.705	17.645	10,0	3.410	8,72	0,26
10. Dezil	385.887	8.103	2,1	176.661	8.103	4,6	5.307	3,18	0,07
insgesamt	3.940.993	415.696	10,5	1.766.673	366.484	20,7	2.579	22,82	1,61

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2015; WIFO-Mikrosimulationsmodell. Anmerkung: In den oberen Dezilen können sich Ungenauigkeiten aufgrund geringer Fallzahlen ergeben. – ¹ Jahreszwölfel. – ² Durchschnitt der relativen Zuwächse.

Tabelle 4: Effekte eines Mindestlohnes auf Einkommensverteilung und Armut, 2017

	Basis-szenario	Mindestlohn von 1.500 €	Mindestlohn von 1.700 €	Abweichung vom Basisszenario	
				Mindestlohn von 1.500 €	Mindestlohn von 1.700 €
P90/10					
Alle Haushalte	3,393	3,374	3,374	-0,019	-0,019
Haushalte mit stabil Beschäftigten	2,731	2,665	2,633	-0,066	-0,098
Gini-Koeffizient					
Alle Haushalte	0,280	0,279	0,278	-0,002	-0,002
Haushalte mit stabil Beschäftigten	0,236	0,232	0,230	-0,004	-0,006
Armutsgefährdung					
Personen	1.109.438	1.129.846	1.121.425	+20.408	+11.987
Anteile in %	13,09	13,33	13,23	+0,24	+0,14
Armutsgefährdung mit konstanter Armutsschwelle					
Personen	1.109.438	1.090.672	1.078.645	-18.766	-30.793
Anteile in %	13,09	12,87	12,73	-0,22	-0,36
Working Poor					
Personen	268.856	268.064	263.838	-792	-5.018
Anteile in %	6,71	6,69	6,58	-0,02	-0,13
Working Poor mit konstanter Armutsschwelle					
Personen	268.856	256.997	251.602	-11.859	-17.254
Anteile in %	6,71	6,41	6,28	-0,30	-0,43

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2015; WIFO-Mikrosimulationsmodell. Anmerkung: Aufgrund der modelleigenen Berechnung des Nettoeinkommens im WIFO-Mikrosimulationsmodell können die Ungleichverteilungsmaße von den offiziellen Zahlen abweichen.

zu ermitteln. Die Veränderungen der betroffenen Komponenten des verfügbaren Haushaltseinkommens (Lohneinkommen, Transferleistungen, Sozialbeiträge und Lohnsteuern) werden dabei nach Haushaltsterzilen aufgeteilt und skaliert, sodass sie mit den Größen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übereinstimmen.

Ein Mindestlohn von 1.500 € brutto würde eine unmittelbare Steigerung der Einkommen der unselbstständig Beschäftigten um 910 Mio. € (+0,7%) nach sich ziehen. 50% dieses Anstiegs kommen dem untersten Einkommensdrittel der Haushalte zugute, was eine Erhöhung der gesamten Lohneinkommen jener Gruppe um 3,3% bedeutet. Das zweite und dritte Terzil erhalten 32% und 18% des Einkommenszuwachses, was eine Erhöhung ihrer Einkommen um 0,8% bzw. 0,2% bedeutet. Der Mindestlohn trägt also überwiegend zu einer Erhöhung der Einkommen im unteren Drittel bei; das gesamte Einkommen jener Gruppe steigt dadurch merklich.

Ein Mindestlohn von 1.700 € brutto erhöht die Einkommen der unselbstständig Beschäftigten um 1.772 Mio. € (+1,4%). Es profitiert bei einem solchen Mindestlohn weiterhin überwiegend das untere Einkommensdrittel, das 47% des gesamten Zuwachses erhält. Das gesamte Einkommen in jener Gruppe steigt dadurch um 6,1%. Der Anteil des zweiten Haushaltsdrittels ist mit 34% etwas höher als in der Variante eines Mindestlohnes von 1.500 €, sein Einkommen steigt dadurch um 1,7%. Der Anteil des obersten Drittels bleibt mit 18% weitgehend unverändert; das Einkommen jener Gruppe erhöht sich dadurch um 0,4% (Tabelle 5).

Die Einführung eines Mindestlohnes wirkt im WIFO-Makromodell über folgende Kanäle:

- Er erhöht den durchschnittlichen Stundenlohn der unselbstständig Beschäftigten. Das zieht einen Anstieg der Preise nach sich, der den Anstieg des nominellen Stundenlohnes teilweise kompensiert. Die Reallöhne steigen daher weniger stark als die Nominallöhne. Lohn- und Preisanstiege ziehen Zweitrundeneffekte nach sich, die über die Zeit abklingen.⁵⁴

Tabelle 5: Einkommenseffekte nach Haushaltsgruppen, 2017

	Bruttomindestlohn von 1.500 €		Bruttomindestlohn von 1.700 €	
	Lohn- und Gehalts- summe, brutto	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto	Lohn- und Gehalts- summe, brutto	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto
Abweichung vom Basisszenario, absolut in Mio. €				
1. Terzil	457,9	306,7	836,3	548,1
2. Terzil	289,4	202,6	609,9	405,2
3. Terzil	165,3	114,6	325,8	220,8
insgesamt	912,7	623,9	1.772,1	1.174,1
Abweichung vom Basisszenario, in %				
1. Terzil	3,3	1,3	6,1	2,3
2. Terzil	0,8	0,5	1,7	0,9
3. Terzil	0,2	0,2	0,4	0,3
insgesamt	0,7	0,5	1,4	0,9
Anteile in %				
1. Terzil	50,2	49,3	47,2	46,8
2. Terzil	31,7	32,5	34,4	34,5
3. Terzil	18,1	18,2	18,4	18,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: WIFO-Macromod.

- Steigende (nominelle) Bruttolöhne ziehen aufgrund der progressiven Lohn- und Einkommensteuer einen überproportionalen Anstieg der

Steuern und Abgaben nach sich. Zudem werden durch die Erhöhung des Mindestlohnes einzelne soziale Transfers- und Sachleistungen der öffentlichen Hand verringert. Die Erhöhung der (nominellen) verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte fällt daher – absolut und relativ – geringer aus als der Anstieg der Bruttolöhne.

- Der Preisanstieg⁵⁵ dämpft die Erhöhung der real verfügbaren Einkommen und den daraus resultierenden Effekt auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die unterschiedliche Betroffenheit der Haushalte entlang der Einkommensverteilung wird dabei durch unterschiedliche Konsumneigungen berücksichtigt (siehe oben).
- Der Anstieg der Preise reduziert die realen Exporte.⁵⁶ Konsum- und Exporteffekt werden durch gesamtwirtschaftliche Nachfrageeffekte (Multiplikator) erweitert und bestimmen so die Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts. Der Gesamteffekt ist zwar *a priori* nicht bestimmbar; in den Simulationen zeigt sich jedoch, dass sich positive und negative Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die Zeit weitgehend aufheben.
- Der Anstieg der Reallöhne wirkt für sich genommen unmittelbar negativ auf die Beschäftigung. Ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion würde die Beschäftigung hingegen erhöhen. Die Berechnungen mit dem Makromodell ergeben, dass der anfänglich leicht positive Effekt auf die Beschäftigung allmählich verschwindet und in einen leicht negativen Effekt umschlägt.
- Höhere nominelle Einkommen der privaten Haushalte ziehen einen überproportionalen Anstieg der Steuern und Abgaben nach sich, durch den die Einnahmen des Staates steigen; der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte verbessert sich daher.

Die makroökonomischen Effekte eines Mindestlohnes von 1.500 € sind aufgrund der in Summe geringen Einkommenserhöhung und der gegenläufigen Wirkungskanäle (siehe oben) überschaubar. Eine Einführung würde kurzfristig eine merkliche Erhöhung der real verfügbaren Einkommen nach sich ziehen, die im untersten Einkommensdrittel am höchsten ausfällt (Tabelle 6). Die Preis- und Progressionseffekte reduzieren die realen Einkommen über die Zeit allmählich, sodass der Effekt des Mindestlohnes auf die Einkommen insgesamt nach fünf Jahren wieder verschwindet. Im untersten Drittel bleibt der positive Effekt auf die Einkommen allerdings bis zum Ende des Simulationszeitraums bestehen, während jene im mittleren und oberen Terzil real niedriger ausfallen als in der Basislösung. Der Mindestlohn führt also über den Preisanstieg indirekt zu einer geringfügigen „Umverteilung“ der Primäreinkommen: Niedrige Einkommen steigen real leicht, wogegen mittlere und obere etwas zurückgehen.

Entsprechend der Einkommensentwicklung verhält sich der Effekt auf den privaten Konsum: Sein Anstieg wird vor allem vom unteren Einkom-

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Effekte eines Mindestlohnes von 1.500 € im Jahr 2017

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
		Kumulierte Abweichung				
Nachfrage, real						
Konsumausgaben, private Haushalte ¹	Prozent	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	±0,0
Unteres Terzil	Prozent	+0,4	+0,4	+0,4	+0,4	+0,3
Mittleres Terzil	Prozent	+0,1	±0,0	±0,0	±0,0	-0,1
Oberes Terzil	Prozent	+0,1	±0,0	±0,0	±0,0	-0,1
Bruttoanlageinvestitionen	Prozent	+0,4	+0,2	+0,1	±0,0	-0,1
Exporte	Prozent	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2
Importe	Prozent	±0,0	±0,0	±0,0	-0,1	-0,1
Bruttoinlandsprodukt, real	Prozent	+0,2	+0,1	+0,1	+0,1	±0,0
Bruttoinlandsprodukt, nominell	Prozent	+0,5	+0,6	+0,8	+0,8	+0,9
Preise						
BIP-Deflator	Prozent	+0,3	+0,5	+0,7	+0,8	+0,9
Verbraucherpreise	Prozent	+0,2	+0,3	+0,5	+0,6	+0,7
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig Beschäftigte ²	Prozent	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	-0,1
	1.000 Personen	+0,3	+0,6	-0,3	-1,6	-2,9
Arbeitslosenquote ^{3,4}	Prozentpunkte	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	+0,1
Arbeitslose ³	1.000 Personen	-0,2	-0,4	+0,2	+1,2	+2,2
Einkommen, Sparen						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵	Prozent	+1,0	+1,2	+1,3	+1,4	+1,5
Reallohn je unselbstständig Beschäftigten	Prozent	+0,8	+0,8	+0,8	+0,8	+0,8
Real verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto	Prozent	+0,2	+0,1	+0,1	±0,0	-0,1
Unteres Terzil	Prozent	+0,6	+0,5	+0,4	+0,3	+0,2
Mittleres Terzil	Prozent	+0,1	+0,1	±0,0	-0,1	-0,1
Oberes Terzil	Prozent	+0,1	+0,1	±0,0	-0,1	-0,1
Staatshaushalt						
Finanzierungssaldo in % des BIP	Prozentpunkte	+0,2	+0,2	+0,3	+0,3	+0,3

Quelle: WIFO-Macromod. – ¹ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ² Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶ In % des verfügbaren Nettoeinkommens.

mensdrittel getragen und lässt über die Zeit nach. Die Exporte sinken erwartungsgemäß etwas,⁵⁷ sodass der Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Produktion zu Beginn des Simulationszeitraums – hier überwiegt die stärkere Konsumnachfrage den Exportrückgang – leicht positiv ist und über die Zeit weitgehend verschwindet. Die Beschäftigung steigt zu Beginn ebenfalls leicht, fällt dann aber mit dem allmählichen Auslaufen des Kon-

Tabelle 7: Gesamtwirtschaftliche Effekte eines Mindestlohnes von 1.700 € im Jahr 2017

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
		Kumulierte Abweichung				
Nachfrage, real						
Konsumausgaben, private Haushalte ¹	Prozent	+0,3	+0,2	+0,2	+0,1	+0,1
Unteres Terzil	Prozent	+0,7	+0,8	+0,7	+0,7	+0,6
Mittleres Terzil	Prozent	+0,1	+0,1	±0,0	-0,1	-0,1
Oberes Terzil	Prozent	+0,1	+0,1	±0,0	±0,0	-0,1
Bruttoanlageinvestitionen	Prozent	+0,7	+0,5	+0,2	±0,0	-0,1
Exporte	Prozent	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3
Importe	Prozent	+0,1	±0,0	-0,1	-0,1	-0,2
Bruttoinlandsprodukt, real	Prozent	+0,3	+0,2	+0,2	+0,1	±0,0
Bruttoinlandsprodukt, nominell	Prozent	+1,0	+1,2	+1,5	+1,6	+1,7
Preise						
BIP-Deflator	Prozent	+0,7	+1,0	+1,3	+1,5	+1,7
Verbraucherpreise	Prozent	+0,3	+0,7	+0,9	+1,2	+1,3
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig Beschäftigte ²	Prozent	±0,0	±0,0	±0,0	-0,1	-0,1
	1.000 Personen	+0,5	+0,9	-0,8	-3,3	-5,8
Arbeitslosenquote ^{3, 4}	Prozentpunkte	±0,0	±0,0	±0,0	+0,1	+0,1
Arbeitslose ³	1.000 Personen	-0,4	-0,7	+0,6	+2,5	+4,5
Einkommen, Sparen						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵	Prozent	+2,0	+2,3	+2,5	+2,7	+2,8
Reallohn je unselbstständig Beschäftigten	Prozent	+1,6	+1,6	+1,6	+1,6	+1,5
Real verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto	Prozent	+0,4	+0,2	+0,1	±0,0	-0,1
Unteres Terzil	Prozent	+1,0	+0,8	+0,7	+0,5	+0,4
Mittleres Terzil	Prozent	+0,3	+0,1	±0,0	-0,2	-0,2
Oberes Terzil	Prozent	+0,3	+0,1	±0,0	-0,2	-0,2
Staatshaushalt						
Finanzierungssaldo in % des BIP	Prozentpunkte	+0,3	+0,4	+0,5	+0,5	+0,5

Quelle: WIFO-Macromod. – ¹ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ² Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶ In % des verfügbaren Nettoeinkommens.

sumeffekts am Ende des Simulationszeitraums etwas niedriger aus als im Basisszenario. Die Arbeitslosenquote verändert sich über den gesamten Zeitraum hinweg kaum. In Summe sind die Effekte eines Mindestlohnes sowohl auf das reale Bruttoinlandsprodukt als auch auf den Arbeitsmarkt moderat.

Während sich die Auswirkungen auf die realwirtschaftlichen Größen

über die Zeit also nur wenig verändern, steigen die nominellen Größen sichtbar. Die Verbraucherpreise sind am Ende des Simulationszeitraums um 0,7% höher als in der Basislösung, was einen Anstieg der Inflation um durchschnittlich gut 0,1 Prozentpunkt bedeutet. Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte verbessert sich merklich: Er steigt nach fünf Jahren um etwa 0,3 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts. Hier schlägt sich der Anstieg der Steuern und Abgaben nieder.⁵⁸

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines Mindestlohnes von 1.700 € sind qualitativ gleich den oben beschriebenen und ebenfalls nicht sehr ausgeprägt. Das reale Bruttoinlandsprodukt steigt gegenüber dem Basis-szenario kurzfristig merklich, wobei dieser Effekt im Zeitverlauf wieder verschwindet. Die Beschäftigung nimmt zunächst geringfügig zu und sinkt dann bis zum Ende des Simulationszeitraumes. Die Arbeitslosenquote bleibt im Großen und Ganzen unverändert. Der Preisanstieg fällt mit 1,3% am Ende des Simulationszeitraums fast doppelt so hoch aus wie bei einem Mindestlohn von 1.500 €, und auch der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte verbessert sich mit +0,5% des Bruttoinlandsprodukts deutlich stärker.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte stimmen mit den Ergebnissen der neueren Mindestlohnliteratur und vergleichbaren Untersuchungen für Österreich weitgehend überein. Während viele Untersuchungen für Deutschland und andere Länder keine oder ebenfalls geringe Auswirkungen auf die Beschäftigung beobachten (siehe Kapitel 2), finden Bossler und Gerner (2016) für Deutschland und Thomas et al. (2017) für Österreich Effekte in einer ähnlichen Größenordnung. Angesichts der Unterschiede in den verwendeten Modellen und Simulationsverfahren sind die Abweichungen von unseren Ergebnissen in Relation zur Gesamtbeschäftigung sehr gering und bewegen sich im Bereich der normalen Berechnungsunschärfe.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In diesem Artikel wurden die Auswirkungen eines flächendeckenden Mindestlohnes in Österreich in der Höhe von 1.500 € und 1.700 € dargestellt. Die Berechnung erfolgte dabei zweistufig. Zunächst wurden mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell die Effekte auf die Personen- und Haushaltseinkommen und ihre Verteilung untersucht. Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse der Mikrosimulation ins WIFO-Macromod übernommen und so die gesamtwirtschaftlichen Effekte berechnet.

Die Ergebnisse der Mikrosimulation zeigen, dass ein Mindestlohn die Einkommen vieler Personen merklich erhöht. Bei einer Höhe von 1.500 € wären 291.000 Personen oder 9,1% der unselbstständig Beschäftigten begünstigt. Der durchschnittliche Stundenlohn der betroffenen Beschäf-

tigten würde durch den Mindestlohn um 1,26 € oder 17,1% zunehmen. Ein Mindestlohn von 1.700 € würde 548.000 Personen betreffen, das sind 17,2% der unselbständig Beschäftigten. Der durchschnittliche Stundenlohn steigt dadurch um 1,55 € oder 18,8%.

Doppelt so viele Frauen wie Männer würden von der Einführung eines Mindestlohnes begünstigt werden. Der Anstieg der durchschnittlichen Stundenlöhne durch den Mindestlohn ist allerdings bei Männern etwas höher als bei Frauen. Auch die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind besonders stark betroffen. Ebenso deutlich ist der Unterschied bei der Arbeitszeit: Teilzeitbeschäftigte profitieren anteilmäßig deutlich stärker als Vollzeitbeschäftigte. Beschäftigte mit befristeten Dienstverhältnissen sind stärker begünstigt als solche mit unbefristeten Dienstverhältnissen. Insbesondere aber profitieren Niedriglohnbeschäftigte: Ein Mindestlohn von 1.500 € würde deren Einkommen deutlich erhöhen; bei 1.700 € würde die Niedriglohnbeschäftigung vollständig eliminiert werden. Beschäftigte im Handel und in der Gastronomie, jene in kleinen und mittleren Betrieben und jene in dichter besiedelten Regionen profitieren besonders.

Von einem Mindestlohn von 1.500 € sind 13,5% der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person betroffen. Der untere Rand der Einkommensverteilung aller Haushalte profitiert erwartungsgemäß am stärksten. Lohneinkommen spielen jedoch im untersten Dezil anteilmäßig gegenüber Pensions- und Transfereinkommen eine geringere Rolle als in den darüber liegenden. Je höher die Einkommensgruppe, desto geringer wird in der Tendenz der Anteil der betroffenen Personen und somit Haushalte. Allerdings gibt es sogar im obersten Einkommenszehntel Personen und Haushalte, die von einem Mindestlohn betroffen sind. Betrachtet man nur die Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person, dann sind bei einem Mindestlohn von 1.500 € im untersten Zehntel gut 40% der Haushalte betroffen.

Die Erhöhung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den Einkommensgruppen ist umso höher, je niedriger das Haushaltseinkommen ist. Im ersten Dezil der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person steigen die durchschnittlichen Haushaltseinkommen um 5,9%.

Bei einem Mindestlohn von 1.700 € sind 21% der Haushalte mit mindestens einer stabil beschäftigten Person begünstigt. Im untersten Dezil sind 53% und im zweiten Dezil 35% der Haushalte betroffen. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der untersten Einkommensgruppe steigt dadurch um 9%.

Da sich die Betroffenheit durch einen Mindestlohn über das gesamte Spektrum der Einkommensverteilung bemerkbar macht, verändern sich die Verteilungsindikatoren nur wenig. Die Einführung des Mindestlohnes führt allerdings zu einer Erhöhung der Einkommen am unteren Rand der

Verteilung. Da sich jedoch auch die mittleren Einkommen und damit die Armutsgefährdungsschwelle erhöhen, steigt insgesamt die Armutsgefährdungsquote. Wäre die Schwelle konstant, dann würde die Zahl der armutsgefährdeten Personen laut Modellberechnungen um 19.000 bzw. 31.000 Personen sinken. Die Zahl der „*Working Poor*“ (armutsgefährdete Erwerbstätige) geht um 800 bzw. 5.000 Personen zurück. Diese Werte bilden wegen der restriktiven Annahmen, insbesondere der Einschränkung auf stabil Beschäftigte, eine Untergrenze der zu erwartenden Effekte.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Mindestlohnes in der betrachteten Höhe sind gering. Das liegt einerseits an einem verhältnismäßig moderaten Anstieg der gesamten Haushaltseinkommen durch den Mindestlohn und andererseits an den in gegensätzliche Richtungen laufenden Wirkungskanälen. So erhöht ein höheres verfügbares Einkommen die Konsumausgaben, wogegen die Exporte aufgrund des Preiseffektes sinken. Der Konsumeffekt ist dabei im unteren Einkommensdrittel am stärksten. Zudem dämpfen der Preisanstieg und die Steuerprogression die Einkommenserhöhung, so dass ihre anfänglich leicht positive Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Produktion und Beschäftigung über den Zeitverlauf allmählich verschwindet. Allerdings verbessert ein Mindestlohn den Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte. Die Wirkungen sind dabei für einen Mindestlohn von 1.500 € und 1.700 € qualitativ gleich und bei den realwirtschaftlichen Effekten von der Größenordnung ähnlich.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Mindestlohn einen breiten Personenkreis betrifft und dessen Einkommen merklich erhöht. Obwohl sich die Auswirkungen durch das gesamte Einkommensspektrum der Haushalte ziehen, sind insbesondere jene am unteren Rand der Einkommensverteilung stark begünstigt. Gesamtwirtschaftlich hat ein Mindestlohn in der betrachteten Höhe hingegen kaum Auswirkungen auf realwirtschaftliche Indikatoren. Insbesondere die Beschäftigung verändert sich kaum. Dieses Ergebnis stimmt mit der empirischen Literatur zu den Effekten von Mindestlöhnen gut überein. Die Berechnungen beruhen allerdings aufgrund der zum Teil unplausiblen Datengrundlage bei den Stundenlöhnen und der Einschränkung wegen fehlender Informationen zur Vorjahresarbeitszeit auf einer Reihe von – teilweise relativ konservativen – Annahmen in der Mikrosimulation.

Die Makrosimulation errechnet Effekte auf der Ebene der Gesamtwirtschaft und kann Unterschiede in den einzelnen Branchen nicht berücksichtigen. So könnten beispielsweise die negativen Exporteffekte überschätzt sein, weil der Mindestlohn exportorientierte Branchen viel schwächer betrifft als nicht exportorientierte wie Handel und Gastronomie. Ebenso hängen die Preiseffekte von der jeweiligen Wettbewerbsintensität in den einzelnen Branchen ab, und die Substitutionsmöglichkeiten zwischen Arbeit und Kapital sind in den Branchen ebenfalls unterschiedlich.

Positive Anreizeffekte auf das Arbeitskräfteangebot aufgrund eines größeren Abstands der Löhne von sozialstaatlichen Transfers wie beispielsweise der Mindestsicherung bleiben in der Makrosimulation ebenso unberücksichtigt.

Zudem unterstellt die Studie eine vollständige Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2017. Eine stufenweise Einführung bis zum Jahr 2020, wie es die Einigung der Sozialpartner derzeit vorsieht, hätte also aufgrund der zu erwartenden Inflation in diesem Zeitraum merklich schwächere Effekte, wenn nicht auch die Höhe des Mindestlohnes angepasst wird.

Anmerkungen

- ¹ https://www.bka.gv.at/regierungsprogramm-2017_2018.
- ² <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4793068/Gewerkschaft-will-1700-Euro-Mindestlohn>.
- ³ Dieser Artikel fasst die Ergebnisse einer WIFO-Studie zusammen. Die vollständige Studie ist hier auf www.wifo.at zu finden.
- ⁴ Card, Krueger (1995); Boal, Ramson (1997).
- ⁵ Dube et al. (2010).
- ⁶ Bellmann et al. (2015).
- ⁷ Kubis et al. (2015); Bossler (2016).
- ⁸ Beispielsweise erhalten Jugendliche unter 18 Jahren in Belgien und Irland 70% des Mindestlohnes. In den Niederlanden liegt die Staffelung im Alter zwischen 15 und 22 Jahren zwischen 30% bis 85% des Mindestlohnes (Eurofound, 2017, Table 6).
- ⁹ Mindestlohnkommission (2016).
- ¹⁰ OECD (1998).
- ¹¹ OECD (2015).
- ¹² Fink et al. (2014).
- ¹³ Beschäftigte scheinen die Änderungen überwiegend positiv bewertet zu haben.
- ¹⁴ Die Vorgangsweise entspricht jener in Ederer et al. (2016).
- ¹⁵ Dieser Abschnitt der Studie baut auf Fink – Rocha-Akis (2016) und Müller – Steiner (2016) auf.
- ¹⁶ Statistik Austria (2016a).
- ¹⁷ Die Datenquelle der Lohn- und eines Großteils der Transfereinkommen sind Verwaltungsdaten. Jene Leistungen, die dadurch nicht feststellbar sind, werden durch Befragung erhoben.
- ¹⁸ Die Hochrechnung erfolgt anhand der Haushaltsgewichte aus EU-SILC.
- ¹⁹ Dabei wird die Inflationsrate der WIFO-Prognose von März 2017 (Glocker, 2017) unterstellt.
- ²⁰ Die Änderungen durch die Steuerreform 2015/16 sind also bereits berücksichtigt.
- ²¹ Zur Struktur des WIFO-Mikrosimulationsmodells siehe Grünberger (2009) und Rabethge (2009). Das Modell wird laufend erweitert und wurde zuletzt etwa in Ederer et al. (2016) und Rocha-Akis (2017) angewandt.
- ²² Nach der neuen (oder modifizierten) OECD-Skala wird der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1 zugeordnet. Alle anderen Personen ab 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Dadurch lässt sich für jeden Haushalt eine Äquivalenzzahl ableiten. Das äquivalente Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Äquivalenzzahl im jeweiligen Haushalt.

- ²³ Die Berechnungen erfolgen sowohl für Dezile als auch für Terzile, da das im Folgenden verwendete makroökonomische Modell Einkommen und Konsum nach Terzilen unterteilt.
- ²⁴ Baumgartner et al. (2005).
- ²⁵ Für eine ausführlichere Beschreibung des WIFO-Macromod und eine rezente Anwendung siehe Ederer et al. (2016).
- ²⁶ Die Einkommenselastizität des privaten Konsums in Bezug auf das verfügbare Realeinkommen gibt an, um welchen Prozentsatz sich die Konsumausgaben verändern, wenn sich das Einkommen um 1% ändert.
- ²⁷ Eine langfristige Konsumneigung, die größer als eins ist, ist für einen einzelnen Haushalt unplausibel, nicht aber für die Haushalte im untersten Einkommensterzil als Gesamtheit. Während sich ein einzelner Haushalt nicht immer weiter verschulden kann, ohne an die Grenzen seiner Verschuldung zu stoßen, befinden sich in einer Gruppe von Haushalten immer schuldenaufnehmende und schuldenabbauende Haushalte gleichzeitig. Die Gesamtverschuldung der Haushalte kann daher kontinuierlich zunehmen.
- ²⁸ Orientiert man sich an der neueren Literatur zu Mindestlöhnen, so ist diese Nachfrageelastizität am oberen Ende der empirischen Ergebnisse. Meist werden keine oder geringere Effekte einer Lohnerhöhung auf die Beschäftigung gefunden (siehe oben). Eine Meta-Analyse von über 900 Schätzungen zeigt, dass dieser Wert empirisch gut abgesichert ist (Lichter et al., 2014).
- ²⁹ Etwas mehr als 85% des Volumens des Gesamteinkommens der Haushalte werden aus Verwaltungsdatenquellen berechnet (Statistik Austria, 2016b).
- ³⁰ Zur Definition stabil Beschäftigter siehe Abschnitt 4.2.
- ³¹ Der österreichische Mindestlohn betrifft auch die Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt), was insbesondere im Vergleich mit Mindestlohnhöhen anderer Länder berücksichtigt werden muss. Da die Berechnung der Ist-Stundenlöhne ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen durchgeführt wird, ist hier der entsprechende Mindeststundenlohn (ohne Sonderzahlungen) ausgewiesen.
- ³² Gemäß EU-SILC handelt es sich dabei um die vereinbarte Wochenarbeitszeit in der Haupterwerbstätigkeit einschließlich regelmäßigen (bezahlten und unbezahlten) Überstunden. Bei unregelmäßiger Arbeitszeit sind Befragte angehalten einen Durchschnitt über die letzten vier Wochen anzugeben.
- ³³ Monatliches Einkommen aus der Haupterwerbstätigkeit einschließlich bezahlter Überstunden, aber ohne 13. und 14. Gehalt und Einmalzahlungen wie etwa Prämien. Der Bruttomonatslohn soll das „regelmäßige“ Einkommen sein, mit all seinen „regelmäßig“ ausbezahlten Bestandteilen (Überstundenpauschale, Trinkgeld, Gewinnbeteiligungen, Familienzulagen usw.).
- ³⁴ Diese Daten wurden durch Befragung erhoben und können von administrativen Daten abweichen.
- ³⁵ Für den VPI des Jahres 2017 wird die März-Prognose des WIFO (Glocker, 2017) verwendet. Insgesamt erfolgt die Hochrechnung mit dem Faktor 1,026. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Kaufkraft aller Personen konstant bleibt bzw. die gesamte Inflation in entsprechenden Lohnerhöhungen abgegolten wird. Ebenso wird eine konstante Beschäftigungs- und Lohnstruktur unterstellt.
- ³⁶ Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass das gesamte Monat gearbeitet wurde. Wenn der angegebene Bruttomonatslohn in weniger als vier Wochen erzielt wurde, dann führt die Berechnung auf Basis der angegebenen Wochenarbeitszeit zu einer Unterschätzung der Stundenlöhne.
- ³⁷ Fink, Rocha-Akis (2016).
- ³⁸ Von der Anpassung sind etwa 45.000 Personen oder 1,4% des eingeschränkten Personenkreises betroffen. Dadurch wird die Stundenlohnverteilung zwar unten gestaucht,

der mittlere Stundenlohn angehoben und die Streuung verringert, jedoch bleiben die Betroffenheit vom Mindestlohn, die Position in der Einkommensverteilung (Dezileinteilung) und der Median unverändert. Anzumerken ist, dass diese Anpassung mit Unsicherheiten verbunden ist. Es ist weder bekannt, ob im Einzelfall 5,77 € pro Stunde zu niedrig angesetzt sind, noch ob die Verzerrung durch fehlerhafte Angaben bei höheren Stundenlöhnen ebenfalls auftritt. So könnte beispielsweise auch ein Bruttostundenlohn in der Höhe von 8 € nach unten verzerrt sein und die Person daher fälschlicherweise als vom Mindestlohn betroffen klassifiziert werden.

- ³⁹ Alle Anteile beziehen sich auf den eingeschränkten Personenkreis.
- ⁴⁰ Neben unerklärten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden ist die höhere Betroffenheit von Frauen u. a. auf ihre überdurchschnittliche Beschäftigung in Branchen und Berufen mit unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen zurückzuführen (Böheim et al., 2017, Statistik Austria, 2017).
- ⁴¹ Diese Werte werden durch die Anhebung unplausibel niedriger Löhne in der Simulation (siehe oben) beeinflusst.
- ⁴² Beschäftigte in dieser Gruppe haben aufgrund ihres Alters oft niedrigere Qualifikationen und weniger Berufserfahrung nachzuweisen als andere Altersgruppen, was die Lohnhöhe entscheidend beeinflusst.
- ⁴³ Statistik Austria (2017) 66.
- ⁴⁴ Der Median des Bruttostundenlohnes liegt bei 14,21 €. Er verändert sich durch die Einführung eines Mindestlohnes von 1.500 € oder 1.700 € nicht. Die Niedriglohnschwelle bleibt daher konstant.
- ⁴⁵ Zur Definition instabil Beschäftigter siehe Abschnitt 4.2.
- ⁴⁶ Eine Übersicht über die Charakteristika der instabil Beschäftigten findet sich in der Original-Studie.
- ⁴⁷ So fallen durch die Einschränkung auf stabil Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen deutlich mehr Personen und somit Haushalte aus der Betrachtung heraus.
- ⁴⁸ Die Bruttojahreseinkommen werden in der Formel mit dem Faktor 12/14 korrigiert, um die Sonderzahlungen herauszurechnen und mit dem oben errechneten Mindeststundenlohn vergleichen zu können. Danach wird mit Hilfe der Wochenarbeitszeit der Stundenlohn berechnet.
- ⁴⁹ Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wird dadurch geringfügig erhöht.
- ⁵⁰ Ein Stundenlohn von 5,77 € entspricht unter Annahme einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden einem Bruttomonatslohn von 1.000 €. Dieser Wert wird von den in den meisten Kollektivverträgen festgelegten Mindestlöhnen überschritten (siehe oben). Die Anpassung betrifft etwa 92.000 Personen oder 3,8% des eingeschränkten Personenkreises. Die Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Korrektur sind analog zu den oben angeführten.
- ⁵¹ Für das Jahr 2017 wird der VPI aus der März-Prognose des WIFO (Glocker, 2017) unterstellt. Insgesamt ergibt sich eine Anpassung um den Faktor 1,035. Dem liegen die Annahmen zugrunde, dass der Preisanstieg durch entsprechende Lohnsteigerungen ausgeglichen wird und die Beschäftigungs- und Lohnstruktur konstant bleiben (siehe oben).
- ⁵² Für eine Übersicht über die Effekte auf alle Haushalte siehe die zugrundeliegende Studie.
- ⁵³ In den oberen Dezilen sind die vom Mindestlohn Betroffenen keine HauptverdienerInnen mehr.
- ⁵⁴ Die Zweitrundeneffekte beinhalten implizit die Annahme, dass die Mindestlöhne im Simulationszeitraum entsprechend den durchschnittlichen Stundenlöhnen weiter erhöht werden.
- ⁵⁵ Dieser wird durch eine Preisgleichung berechnet, die den Zusammenhang zwischen den gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten und den Verbraucherpreisen abbildet. Die

Preisreaktion auf die Einführung eines Mindestlohnes könnte überschätzt werden, wenn die Mindestlöhne überwiegend Branchen betreffen, in denen nur eine geringe Überwälzung der Löhne auf die Preise möglich ist. Die neuere Mindestlohnliteratur findet meist nur geringe Preisreaktionen auf Mindestlöhne (Schmitt, 2013).

- ⁵⁶ Den Simulationen liegt die Annahme zugrunde, dass sich das außenwirtschaftliche Umfeld nicht verändert, also insbesondere auch keine gleichzeitigen Lohnerhöhungen in Ländern wichtiger Handelspartner stattfinden.
- ⁵⁷ Dieser Effekt basiert auf einer gesamtwirtschaftlichen Exportgleichung und könnte überschätzt sein, weil die Mindestlöhne überwiegend Beschäftigte in den nicht-exportorientierten Sektoren betreffen (siehe Abschnitt 4.1).
- ⁵⁸ Es wird – wie in einer makroökonomischen Simulation üblich – angenommen, dass alle anderen wirtschaftspolitischen Parameter unverändert bleiben. Zusätzliche Staatseinnahmen verbessern daher den Finanzierungssaldo. Würden die zusätzlichen Einnahmen allerdings wieder ausgegeben oder für eine Entlastung der Haushaltseinkommen durch eine Senkung der Steuern und Abgaben genutzt werden, dann würde die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zusätzlich zu dem hier berechneten Effekt steigen und die Beschäftigung erhöhen. Die Wirkung hängt allerdings davon ab, wie dies erfolgt (Ederer et al., 2016).

Literatur

- Acemoglu, S.; Pischke, J., Minimum Wages and On-the-job training (= NBER Working Paper, Washington, D. C., 1999).
- Amlinger, M.; Bispinck, R.; Schulten, T., Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven (= WSI-Report 1/2016, Düsseldorf 2016).
- Baumgartner, J.; Breuss, F.; Kaniowski, S., WIFO-Macromod - An Econometric Model of the Austrian Economy (= Beitrag zum OeNB-Workshop 2005, Wien 2005); online: <http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende/2005/Workshop-No.-05.html>.
- Bellmann, L.; Bossler, M.; Gerner, H.-D.; Hübler, O., Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben (= IAB-Kurzbericht 6/2015, Nürnberg 2015).
- Boal, W. M.; Ransom, M. R., Monopsony in the Labor Market, in: *Journal of Economic Literature* 35/1 (1997) 86-112.
- Böheim, R.; Fink, M.; Rocha-Akis, S.; Zulehner, C., Die Entwicklung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede in Österreich, in: *WIFO-Monatsberichte* 90/9 (2017), im Erscheinen.
- Bossler, M., Auswirkungen des Mindestlohns im Jahr 2015 (= IAB-Aktuelle Berichte, 1/2016, Nürnberg 2016).
- Bossler, M.; Gerner, H.-D., Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data (= IAB-Discussion Paper 10/2016, Nürnberg 2016).
- Card, D.; Krueger, A., Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania, in: *The American Economic Review* 84/4 (1994) 772-793.
- Card, D.; Krueger, A., *Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage* (Princeton, NJ, 1995).
- Christl, M.; Köppl-Turyna, M.; Kucsera, D., Effects of collective minimum wages on youth employment in Austria, in: *Empirica* (2016a) 1-25.
- Christl, M.; Köppl-Turyna, M.; Kucsera, D., Mindestlöhne: Gibt es Spielraum nach oben? (Agenda Austria, Wien 2016b).

- Connolly, S.; Gregory, M., The national minimum wage and hours of work: implications for low-paid women, in: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 64 (2002) 607-631.
- Dolado, J.; Kramarz, F.; Machin, S.; Manning, A.; Margolis, D.; Teulings, C., The economic impact of minimum wages in Europe, in: *Economic Policy* 11/23 (1996) 317-372.
- Dube, A.; Lester, T. W.; Reich, M., Minimum Wage Effects Across State Borders: Estimates Using Contiguous Counties (= IRLE Working Paper 157-07, Institute for Research on Labor and Employment, Los Angeles 2010).
- Ederer, S.; Baumgartner, J.; Bierbaumer-Polly, J.; Kaniovski, S.; Rocha-Akis, S.; Streicher, G., Privater Konsum und öffentliche Investitionen in Österreich (WIFO, Wien 2016).
- Eurofound, Statutory minimum wages in the EU 2017 (Dublin 2017).
- Fink, M.; Rocha-Akis, S., Kurzfristige Einkommens- und Verteilungseffekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns - Erste Ergebnisse einer Mikrosimulation, in: Mosler, R.; Pfeil, W. (Hrsg.), *Mindestlohn im Spannungsfeld zwischen Kollektivvertragsautonomie und staatlicher Sozialpolitik* (Wien 2016).
- Fink, M.; Horvath, T.; Huemer, U.; Mahringer, H.; Sommer, M., Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2013 bis 2020 (Wien 2014).
- Glocker, C., Konjunkturaufschwung in Österreich. Prognose für 2017 und 2018, in: *WIFO-Monatsberichte* 90/4 (2017) 235-248.
- Grünberger, K., Strukturelle Modelle des Arbeitsangebots: Eine Schätzung erwerbsbezogener Präferenzen österreichischer Haushalte (= Diplomarbeit, Universität Wien, Wien 2009).
- Hirsch, B.; Kaufmann, B.; Zelenska, T., Minimum Wages Channels of Adjustment (= IZA Discussion Paper 6132, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2011).
- Kubis, A.; Rebien, M.; Weber, E., Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle (= IAB-Kurzbericht 12/2015, Nürnberg 2015).
- Lichter, A.; Peichl, A.; Sieglösch, S., The Own-Wage Elasticity of Labor Demand: A Meta-Regression Analysis (= IZA Discussion Paper 7958, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2011).
- Mindestlohnkommission, Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz (Berlin 2016).
- Müller, K.-U.; Steiner, V., Would a Legal Minimum Wage Reduce Poverty? A Microsimulation Study for Germany, in: *Journal of Income Distribution* 18/3-4 (2009) 131-151.
- Neumark D.; Wascher, W., Minimum Wages, Labor Market Institutions, and Youth Employment: A Cross-National Analysis, in: *Industrial and Labor Relations Review* 57/2 (2004) 223-248.
- Neumark D.; Wascher, W., Minimum Wages, the Earned Income Tax Credit and Employment: Evidence from the Post-Welfare Era (= IZA Discussion Paper 2610, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2007).
- Nickell, S.; Quintini, G., The Recent Performance of the UK Labour Market, in: *Oxford Review of Economic Policy* 18/2 (2002) 202-220.
- OECD, *Employment Outlook 1998* (Paris 1998).
- OECD, *Focus on Minimum Wages After the Crisis: Making Them Pay* (Paris 2015).
- OECD, *Employment Outlook 2017* (Paris 2017).
- Pusch, T.; Rehm, M., Positive Effekte des Mindestlohns auf Arbeitsplatzqualität und Arbeitszufriedenheit, in: *Wirtschaftsdienst* 97/6 (2017) 409-414.
- Rabethge, B., Die Methode der Mikrosimulation am Beispiel einer Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags (= Diplomarbeit, Universität Wien, Wien 2009).
- Rocha-Akis, S., Ein Vergleich der monetären Einkommensverteilung und -umverteilung 2010 und 2015. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2015-2016 (Wien 2017).

- Schmitt, J., *Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment?* (Center for Economic and Policy Research, Washington, D. C., 2013).
- Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2015. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Wien 2016a).
- Statistik Austria, Standard-Dokumentation Metainformationen zu EU-SILC 2015 (Wien 2016b).
- Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung 2014 – Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich (Wien 2017).
- Sturn, S., *Do Minimum Wages Lead to Job Losses? Evidence from OECD Countries on Low-Skilled and Youth Employment* (= PERI Working Paper Series 418, Political Economy Research Institute, Amherst, MA, 2016).
- Thomas, T.; Berger, J.; Strohner, L., *Mindestlohn – Beschäftigungsbremse ohne Konsumwirkung* (= Eco Austria, Policy Note 17/2017, Wien 2017).

Zusammenfassung

Der Artikel untersucht die Auswirkungen der flächendeckenden Einführung eines Mindestlohnes in Österreich von 1.500 € oder 1.700 €. Im ersten Schritt werden mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell die betroffenen Personen sowie die Effekte auf Personen- und Haushaltseinkommen und deren Verteilung untersucht. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Mikrosimulation ins WIFO-Macromod übernommen und die gesamtwirtschaftlichen Effekte berechnet. Wie die Ergebnisse zeigen, würde die Einführung eines Mindestlohnes einen breiten Personenkreis insbesondere am unteren Rand der Einkommensverteilung betreffen und die Einkommen dieser Gruppe deutlich erhöhen. Frauen, Niedriglohnbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit befristeten Dienstverhältnissen profitieren dabei besonders. Die Armutsgefährdung der Erwerbstätigen würde dadurch merklich sinken. Auf die gesamtwirtschaftliche Produktion und die Beschäftigung hat die Einführung eines Mindestlohnes hingegen kaum Auswirkungen.

Abstract

The article analyses the impact of the implementation of a general minimum wage in Austria of 1,500 € or 1,700 € per month. First, we calculate the microeconomic effects on personal and household incomes and their distribution. Second, we use the microeconomic results as input and simulate the macroeconomic impact. We find that the implementation of a minimum wage affects a broad group of employees, in particular at the lower margin of the income distribution, and increases their income substantially. Women, low-wage employees, part-time workers, and employees with temporary contracts benefit the most. The number of workers' households at risk of poverty decreases markedly. The macroeconomic effects on production and employment are, however, limited.

Tabellenanhang

Tabelle A1: Effekte eines Mindestlohnes von 1.500 € auf die betroffenen Personen, 2017

	Beschäftigte ¹	davon betroffene Beschäftigte	in % der Beschäftigten	Ø Stundenlohn in €	Anhebung auf Mindestlohn	
					in €	in % des Ø Stundenlohnes ²
insgesamt	3.183.521	290.866	9,1	7,39	1,26	17,10
Männer	1.704.521	102.746	6,0	7,25	1,40	19,24
Frauen	1.479.000	188.120	12,7	7,46	1,19	15,96
16 bis 24 Jahre	351.909	68.348	19,4	7,19	1,46	20,25
25 bis 34 Jahre	716.939	73.374	10,2	7,50	1,15	15,39
35 bis 44 Jahre	729.414	48.566	6,7	7,65	1,00	13,12
45 bis 54 Jahre	1.029.341	67.073	6,5	7,39	1,26	17,10
55 bis 65 Jahre	355.918	33.504	9,4	7,17	1,48	20,71
Maximal Pflichtschule	324.834	81.003	24,9	7,41	1,24	16,73
Lehre mit Berufsschule	1.178.346	114.067	9,7	7,41	1,24	16,75
Fach- oder Handelsschule	443.442	28.888	6,5	7,09	1,56	22,03
Berufsbildende höhere Schule, Meisterprüfung, Akademien, Kolleg	548.907	25.454	4,6	7,64	1,01	13,27
Allgemeinbildende höhere Schule, Lehre mit Matura	187.544	18.994	10,1	7,40	1,25	16,82
Universität, (Fach-)Hochschule	500.447	22.460	4,5	7,28	1,37	18,84
Vollzeitbeschäftigte	2.361.772	184.093	7,8	7,45	1,20	16,05
Männer	1.599.378	87.103	5,5	7,31	1,34	18,41
Frauen	762.394	96.991	12,7	7,59	1,06	14,01
Teilzeitbeschäftigte	779.038	79.939	10,3	7,51	1,14	15,13
Geringfügig Beschäftigte	42.711	26.833	62,8	6,55	2,10	32,00
Unbefristete Dienstverhältnisse	2.945.735	249.268	8,5	7,47	1,18	15,86

Befristete Dienstverhältnisse	237.395	41.208	17,4	6,91	1,74	25,27
Niedriglohnbeschäftigte	510.562	290.866	57,0	7,39	1,26	17,10
Landwirtschaft, Bergbau (A/B)	(99.259)	(9.395)	(23,9)	(6,49)	(2,16)	(33,20)
Herstellung von Waren (C)	559.101	24.419	4,4	7,68	0,97	12,62
Energie, Wasser (D/E)	55.061	(3.098)	(5,6)	8,01	(0,64)	(8,01)
Bau (F)	238.405	19.714	8,3	7,50	1,15	15,26
Handel (G)	435.237	48.397	11,1	7,49	1,16	15,46
Verkehr, Information (H/J)	256.232	23.458	9,2	6,76	1,89	28,03
Beherbergung und Gastronomie (I)	163.301	57.847	35,4	7,65	1,00	13,13
Finanzdienstleistungen, Grundstückswesen (K/L)	126.070	2.628	2,1	7,09	1,56	22,08
Freiberufliche Dienstleistungen (M/N)	267.300	30.149	11,3	7,39	1,26	17,00
Öffentliche Verwaltung (O)	248.992	15.582	6,3	7,46	1,19	15,99
Erziehung und Unterricht (P)	285.184	16.238	5,7	7,56	1,09	14,49
Gesundheit (Q86)	236.468	10.022	4,2	7,37	1,28	17,38
Sozialwesen (Q87/Q88)	122.180	13.105	10,7	6,77	1,88	27,79
Sonstige Dienstleistungen (R/S/T/U)	110.911	15.027	13,6	7,33	1,32	17,99
Betriebsgröße 1 bis 9 Beschäftigte	714.658	129.430	18,1	7,23	1,42	19,62
Betriebsgröße 10 bis 19 Beschäftigte	501.223	54.957	11,0	7,39	1,26	17,01
Betriebsgröße 20 bis 49 Beschäftigte	550.747	43.064	7,8	7,77	0,88	11,30
Betriebsgröße 50 und mehr Beschäftigte	1.409.573	61.745	4,4	7,44	1,21	16,33
Hohe Besiedlungsdichte	936.392	86.656	9,3	7,50	1,15	15,39
Mittlere Besiedlungsdichte	987.464	97.109	9,8	7,30	1,35	18,51
Geringe Besiedlungsdichte	1.259.665	107.102	8,5	7,38	1,27	17,23

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2015; WIFO-Mikrosimulationsmodell. Anmerkungen: Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen enthält in Klammern die ÖNACE Abschnitte bzw. Abteilungen. Ergebnisse in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen in der Stichprobe. – ¹ Eingeschränkter Personenkreis. – ² Durchschnitt der relativen Zuwächse.

Tabelle A2: Effekte eines Mindestlohnes von 1.700 € auf die betroffenen Personen, 2017

	Beschäftigte ¹	davon betroffene Beschäftigte	in % der Beschäftigten	Ø Stundenlohn in €	Anhebung auf Mindestlohn	
					in €	in % des Ø Stundenlohnes ²
insgesamt	3.183.521	548.105	17,2	8,26	1,55	18,76
Männer	1.704.521	200.027	11,7	8,22	1,59	19,39
Frauen	1.479.000	348.078	23,5	8,29	1,52	18,40
16 bis 24 Jahre	351.909	126.265	35,9	8,14	1,67	20,45
25 bis 34 Jahre	716.939	136.859	19,1	8,32	1,49	17,93
35 bis 44 Jahre	729.414	101.323	13,9	8,48	1,33	15,65
45 bis 54 Jahre	1.029.341	139.871	13,6	8,35	1,46	17,44
55 bis 65 Jahre	355.918	43.788	12,3	7,61	2,20	28,99
Maximal Pflichtschule	324.834	133.856	41,2	8,12	1,69	20,80
Lehre mit Berufsschule	1.178.346	218.489	18,5	8,30	1,51	18,15
Fach- oder Handelsschule	443.442	58.583	13,2	8,18	1,63	19,91
Berufsbildende höhere Schule, Meisterprüfung, Akademien, Kolleg	548.907	65.535	11,9	8,61	1,20	14,00
Allgemeinbildende höhere Schule, Lehre mit Matura	187.544	37.216	19,8	8,32	1,49	17,87
Universität, (Fach-)Hochschule	500.447	34.426	6,9	7,95	1,86	23,44
Vollzeitbeschäftigte	2.361.772	348.928	14,8	8,30	1,51	18,25
Männer	1.599.378	174.997	10,9	8,27	1,54	18,58
Frauen	762.394	173.931	22,8	8,32	1,49	17,93
Teilzeitbeschäftigte	779.038	164.816	21,2	8,42	1,39	16,50
Geringfügig Beschäftigte	42.711	34.361	80,5	7,14	2,67	37,44
Unbefristete Dienstverhältnisse	2.945.735	470.432	16,0	8,30	1,51	18,17
Befristete Dienstverhältnisse	237.395	77.283	32,6	8,01	1,80	22,41

Niedriglohnbeschäftigte	510.562	510.562	100,0	8,16	1,65	20,22
Landwirtschaft, Bergbau (A/B)	(39.259)	(15.376)	(39,2)	(7,63)	(2,18)	(28,53)
Herstellung von Waren (C)	559.101	44.710	8,0	8,40	1,41	16,85
Energie, Wasser (D/E)	55.061	(7.519)	(13,7)	8,63	(1,18)	(13,73)
Bau (F)	238.405	28.246	11,9	8,02	1,79	22,35
Handel (G)	435.237	106.902	24,6	8,43	1,38	16,39
Verkehr, Information (H/J)	256.232	51.955	20,3	8,11	1,70	20,99
Beherbergung und Gastronomie (I)	163.301	88.719	54,3	8,19	1,62	19,77
Finanzdienstleistungen, Grundstückswesen (K/L)	126.070	7.368	5,8	8,59	1,22	14,19
Freiberufliche Dienstleistungen (M/N)	267.300	63.554	23,8	8,39	1,42	16,92
Öffentliche Verwaltung (O)	248.992	22.347	9,0	8,05	1,76	21,85
Erziehung und Unterricht (P)	285.184	32.090	11,3	8,46	1,35	15,92
Gesundheit (Q86)	236.468	24.028	10,2	8,46	1,35	16,00
Sozialwesen (Q87/Q88)	122.180	18.703	15,3	7,46	2,35	31,48
Sonstige Dienstleistungen (R/S/T/U)	110.911	34.338	31,0	8,41	1,40	16,66
Betriebsgröße 1 bis 9 Beschäftigte	714.658	219.381	30,7	8,06	1,75	21,76
Betriebsgröße 10 bis 19 Beschäftigte	501.223	106.967	21,3	8,34	1,47	17,68
Betriebsgröße 20 bis 49 Beschäftigte	550.747	80.654	14,6	8,45	1,36	16,16
Betriebsgröße 50 und mehr Beschäftigte	1.409.573	137.602	9,8	8,41	1,40	16,62
Hohe Besiedlungsdichte	936.392	169.657	18,1	8,37	1,44	17,23
Mittlere Besiedlungsdichte	987.464	175.159	17,7	8,17	1,64	20,02
Geringe Besiedlungsdichte	1.259.665	203.288	16,1	8,25	1,56	18,97

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2015; WIFO-Mikrosimulationsmodell. Anmerkungen: Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen enthält in Klammern die ÖNACE Abschnitte bzw. Abteilungen. Ergebnisse in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen in der Stichprobe. – ¹ Eingeschränkter Personenkreis. – ² Durchschnitt der relativen Zuwächse.